


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1433	

	31.01.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	22.02.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	04.03.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2024	

Betreff: Verlängerung des Vertrages über die Präsentation von Dauerausstellungen im Baukunstarchiv NRW

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Verlängerung des Vertrages zwischen der Baukunstarchiv Nordrheinwestfalen gGmbH und dem Regionalverband Ruhr über die Präsentation von Dauerausstellungen im Baukunstarchiv NRW für weitere drei Jahre.

Begründung:

Die Verbandsversammlung beschloss am 05.10.2018 die Aufnahme des Baukunstarchivs NRW in die Route Industriekultur und beauftragte die RVR-Verwaltung mit der Umsetzung des damals vorgelegten Ausstellungskonzeptes „Bauten der Industriekultur“ in geänderter Form im Baukunstarchiv (Drucksache 13/1244). Die entstehenden Folgekosten sollten in Höhe von 25.000 € p. a. zunächst über drei Jahre vom RVR getragen werden.

Auf Basis dieses Beschlusses wurde zwischen der Baukunstarchiv Nordrheinwestfalen gGmbH und dem Regionalverband Ruhr über die Erstellung und Präsentation von Dauerausstellungen im Baukunstarchiv NRW ein Vertrag geschlossen, der zum 31.08.2024 ausläuft. Der Vertrag regelt die Präsentation zweier Dauerausstellungen im Baukunstarchiv NRW, die gemeinsam mit dem Team Industriekultur des RVR konzipiert und umgesetzt wurden – kleine Dauerausstellung „Vom Oberbergamt zum Museum“ ab November 2018 und große Dauerausstellung „Impulse. Baukunst der Industriekultur“ seit September 2021.

Zur Deckung der investiven Kosten der Ausstellungsumsetzung zahlte der RVR Festbeträge in Höhe von 12.000 € zzgl. Mehrwertsteuer für die kleine sowie 96.650 € zzgl. Mehrwertsteuer für die große Dauerausstellung. Die Ausstellungen verdeutlichen einerseits den engen Zusammenhang zwischen industriellen Einflüssen sowie der Architektur und Stadtplanung im Ruhrgebiet und stellen andererseits die Bezüge zur heutigen Route Industriekultur her, die sich seit mehr als zwanzig Jahren in der Trägerschaft des Regionalverbandes befindet.

Das Baukunstarchiv NRW bietet ein Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm aus Führungen, Sonderausstellungen und Vortragsveranstaltungen, welches immer wieder Bezüge zu den Inhalten der Dauerausstellung und der Route Industriekultur herstellt sowie die Netzwerkarbeit des Teams Industriekultur unterstützt.

Für die beiden Dauerausstellungen zahlt bzw. leistete der RVR für jeweils 3 Jahre ab Ausstellungseröffnung eine Nutzungsumlage für Dienstleistungen, Technikunterstützung, Sicherheit, Reinigung, Wartung sowie anteilige Energie- und Versicherungskosten in folgender Höhe:

kleine Ausstellung: $50 \text{ m}^2 \times 9,50 \text{ Euro} = 475,00 \text{ Euro/Monat inkl. Mwst.}$

große Ausstellung: $150 \text{ m}^2 \times 9,50 \text{ Euro} = 1.425,00 \text{ Euro/Monat inkl. Mwst.}$

➔ über einen Zeitraum von 12 Monaten für beide Ausstellungen 22.800 € in Summe

Gegenstand des Vertrages ist zudem die Vorlage einer Evaluation zu den Besucherzahlen. Seit den Eröffnungen der Ausstellungen haben, trotz der erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020/2021, mehr als 25.000 Besucher*innen das Baukunstarchiv besucht und die Programme wahrgenommen. Das Baukunstarchiv NRW beleuchtet wie kein anderer Standort im System der Route die Themen Architekturgeschichte und Baukultur im Ruhrgebiet.

Obgleich die Unterstützungszahlungen für die kleine Dauerausstellung bereits im Dezember 2021 ausgelaufen sind, wurde die Ausstellung auf Grund der guten Partnerschaft zwischen den Institutionen weiter gepflegt, in die Vermittlung einbezogen und mit einem Aktualisierungskonzept hinterlegt.

Nach der Evaluierung kann - vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des RVR - eine Vertragsverlängerung verhandelt werden. Die Evaluation liegt der Beschlussvorlage bei. Die Verwaltung empfiehlt den Vertrag um weitere drei Jahre zu verlängern (01.09.24 - 31.08.27) und die Ausstellungen fortlaufen zu lassen. Die Ausstellungen und das mit Ihnen verbundene begleitende Programm halten die Vermittlung der Architekturgeschichte, Ingenieurbaukunst und Baukultur im Ruhrgebiet lebendig und stärken sowohl das Netzwerk als auch die Programmatik der Route Industriekultur. Die damit verbundenen Aufwendungen bleiben in Form der zu zahlenden Nutzungsumlage konstant. Bis Oktober 2027 ist dem RVR erneut eine Evaluation hinsichtlich der Besucherzahlen vorzulegen.

Im Haushalt 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung wurden entsprechende Mittel zur Deckung der Nutzungsumlage eingeplant.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04300; Kostenträger 0400013;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	
Sachaufwendungen	19.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	29.000 €	33.000 €	33.000 €	34.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	
Sachaufwendungen	19.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	29.000 €	33.000 €	33.000 €	34.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hauge, Timo	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			